



## Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter: Genehmigung der Frühen Sprachbildung in Bülach mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 300 000.- pro Jahr  
*Das Stadtparlament hat mit 23 Ja- zu 2 Nein-Stimmen genehmigt:*
  1. *Die dauerhafte Einführung der Frühen Sprachbildung in Bülach.*
  2. *Die für die Frühe Sprachbildung jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 300 000.*
  3. *Die neue Verordnung für Spielgruppenbesuche, die per 1. August 2026 in Kraft tritt.*
  4. *Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.*
  
2. Umsetzung Begegnungszone Altstadt – Kreditabrechnung  
*Das Stadtparlament hat einstimmig beschlossen, die Kreditabrechnung über die Umsetzung der Begegnungszone Altstadt mit Baukosten von Fr. 2 391 391.85 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 130 340.10 bzw. 5.2 %, Konto 6150.5010.00/INV00043, und einer Nettobelastung unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligungen und Einnahmen von Fr. 2 149 200.85 (inkl. MwSt.), zu genehmigen.*
  
3. Schulanlage Allmend Aufstockung + Renovation best. Kindergarten – Kreditabrechnung  
*Das Stadtparlament hat einstimmig beschlossen, die Kreditabrechnung über die Aufstockung und Renovation bestehender Kindergarten Schulanlage Allmend, mit Aufwendungen von 3 728 870.47 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von 143 270.47 Franken (+4.0 %), zu genehmigen.*



### **Rechtsmittelbelehrung**

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss Nr. 1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die restlichen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an [parlament@buelach.ch](mailto:parlament@buelach.ch) im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

### **Stadtparlament Bülach**

Parlamentspräsident: Andreas Scheuss

Parlamentssekretär: Patrick Aeschlimann

Amtliche Publikation am Donnerstag, 29. Januar 2026 im Digitalen Amtsblatt Schweiz ([www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch)).